

Was bei einer Insolvenz von Vertragspartnern zu beachten ist

2009 wird es in Rumänien voraus-sichtlich über 20.000 neue Unterneh-mensinsolvenzen geben. Allein im ersten Quartal 2009 wurden 5.173 Insolvenz-verfahren eröffnet. Im gesamten Jahr 2008 hatte es „nur“ 10.636 Insolvenzeröffnungen gegeben. Bei der Insolvenz ei-nes Vertragspartners sind wichtige As-pekte des Gesetzes Nr. 85/2006 über das Insolvenzverfahren zu beachten:

Gründe und Frist für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Von der Insolvenz eines Schuldners ist u. a. dann auszugehen, wenn dieser Verbindlichkeiten in Höhe von mehr als 10.000 RON hat oder sechs Brutto-durchschnittsgreater mangels Liquidi-tät binnen 30 Tagen nach deren Fällig-keit nicht bezahlt. Liegt ein Insolvenz-grund vor, ist der Schuldner selbst ver-pflichtet, binnen 30 Tagen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen zu stellen. Allerdings wird dieser Antrag in der Regel durch die besorgten Gläubiger beim zuständi-gen Landgericht (*tribunal*) gestellt.

Forderungsanmeldungen

Sobald dem Antrag strargegeben wird, müssen sämtliche bekannten Gläubiger über den Eintritt der Insolvenz sowie über die Möglichkeit, ihre Forderungen in die Forderungstabelle eintragen zu lassen, benachrichtigt wer-den. Grundsätzlich ist der Schuldner verpflichtet, im gesamten Schriftver-kehr auf die Eröffnung des Insolvenz-verfahrens über sein Vermögen hinzu-weisen. Allerdings wird diese Regel im der Praxis selten befolgt, so dass der Ver-fahrensbeginn oft übersehen wird.

Verpassen die Gläubiger die Frist zur Anmeldung ihrer Forderungen (üb-



Dr. Raluca-Izabela Oprisiu,
LL.M., Eur. Integration

Vorteile gesicherter Forderungen

Insolvenzverfahrens), so haben sie grund-sätzlich keine Möglichkeit mehr, diese im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend zu machen.

Verfügt ein Gläubiger über eine (durch Eigentumsvorbehalt, Hypothek oder Pfandbestellung) gesicherte Forde-rung, so kann er mit der Anmeldung der Forderung die sofortige Verwertung der Sicherheit durch den Insolvenz-verwalter verlangen. Der Insolvenzrich-ter kann einem solchen Antrag strage-ben, wenn bestimmte Bedingungen er-füllt sind (z. B. Wertverlust der Sicher-heit). Gläubiger mit dinglich gesicher-ten Forderungen sind allgemein gegen-über anderen Gläubigern im Vorteil.

Kontakt Info:

**STALFORT Legal, Tax, Audit,
Büro Sibiu:**

Teil.: +40 - 269 - 244 996
Fax: +40 - 269 - 244 997
E-Mail: sibiu@stalfort.ro
www.stalfort.ro

Dr. Raluca-Izabela Oprisiu, LL.M.
oder aber neu verhandeln.

beziehungen des Schuldners kündigen oder nicht vollständig erfüllte Vertrags-kamm der Insolvenzpraktiker langfristige Wertes als Honorar erhalten. Ferner Praxis einen Prozentsatz des genannten Fälle ausständig zu machen, da sie in der in der Regel besonders motiviert, solche rungstabelle an. Insolvenzverwalter sind schäftes für die Aufnahme in die Forde-Wert des rückabgewickelten Rechtsge-rragspartners des Schuldners mit dem den. Anschließend meldet sich der Ver-den Insolvenzrichter angeordnet wer-mullierung und Rückabwicklung durch-tungen. In diesem Fall kann deren An-nahme unverhältnismäßiger Verpflicht-stellung von Sicherungen oder die Über-len z. B. Vermögensübertragungen, Be-Gläubiger geführt haben. Darunter fal-biger bzw. zur Bevorzugung einzelner Schuldners zu Nachteilen für die Glau-öffnung geschlossene Rechtsakte des den letzten drei Jahren vor Insolvenzer-Offt stellen der Insolvenzverwalter oder die Gläubiger fest, dass einige in

Anfechtung früherer Rechtsgeschäfte durch Insolvenzverwalter

Sie haben nämlich das Recht, aus dem Verwertungserlös der Sicherheit unmit-telbar nach Einrichtung der Verwer-tungs- und Verfahrensgebühren bevor-zugt zu werden.